

A1 Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11kW.



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 16 Jahre: 50 cm³ ▪ 18 Jahre: 125 cm³ ▪ Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemeindeverwaltungen ▪ Kantonalen Polizeiposten ▪ Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf ▪ Download unter www.mfk.bl.ch
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Farbiges Passfoto; ▪ Keine Computerausdrucke; ▪ nicht älter als ein Jahr; ▪ Frontaufnahme; ▪ Format ca. 35 x 45 mm; ▪ Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein; ▪ Keine Kopfbedeckungen.
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 2 Jahre ▪ Ausstellung durch Optiker oder Augenarzt
	Nothelferkurs	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit: 6 Jahre ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B oder B1 sind befreit
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle ▪ Einwohnerkontrolle sendet das Gesuchsformular mit den benötigten Unterlagen der Motorfahrzeugkontrolle. Das Formular wird nicht mehr ausgehändigt.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 65.00 für Gesuchsbehandlung
Theorie-Prüfung	Basistheorie-Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 schriftliche Fragen ▪ Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B oder B1 sind befreit
	Mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültige Zulassungsbewilligung (erhalten Sie nach Prüfung des Gesuches von der Motorfahrzeugkontrolle) ▪ Terminbestätigung (erhalten Sie nach der Anmeldung von der Motorfahrzeug-Prüfstation) ▪ Identitätsnachweis mit Passfoto (z.B. Identitätskarte, Reisepass oder Ausländerausweis)
	Lernmaterial	Fragenkatalog erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrlehrer/in ▪ Buchhandlung
	Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch ▪ Französisch ▪ Italienisch
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 40.00 pro Theorieprüfung



A1	Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125cm ³ und einer Motorleistung von höchstens 11kW.
-----------	--

Lernfahrausweis	Lernfahrausweis	Wird ausgestellt nach <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bestandener Theorieprüfung ▪ Erreichen des Mindestalters
	Gültigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 4 Monate
	Verlängerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Monate, wenn praktische Grundschulung absolviert wurde
	Berechtigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es dürfen nur Lernfahrten mit der entsprechenden Kategorie durchgeführt werden. ▪ Keine Berechtigung für eine andere Kategorie
	Lernfahrten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fahrten ohne Begleitperson erlaubt ▪ Allfällige Begleitperson muss im Besitz der Führerausweiskategorie A1 sein. ▪ Auf Lern- und Prüfungsfahrten ist hinten am Fahrzeug eine blaue Tafel mit weissem "L" gut sichtbar anzubringen.
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 40.00 für Lernfahrausweis

Praktische Führerprüfung	Praktische Führerprüfung	Setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Manöverprüfung ▪ Praktisches Fahren im Verkehr Diese finden an unterschiedlichen Tagen statt. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fragen zur Praktischen Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46).
	Verkehrskundeunterricht	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültigkeit 2 Jahre ▪ Muss vor der Praktischen Prüfung absolviert werden ▪ Inhaber/innen der Führerausweiskategorien B oder B1 sind befreit
	Praktische Grundschulung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Absolvierung innert 4 Monaten mit Bestätigung Fahrlehrer/in ▪ Dauer: 8 Stunden ▪ Eine Liste der regionalen Fahrlehrer/innen finden Sie unter www.mfk.bl.ch
	Prüfungsfahrzeug	<ul style="list-style-type: none"> ↳ Personen ab 18 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen ▪ Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ ▪ Motorleistung von höchstens 11 kW ↳ Personen bis 18 Jahre: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweirädriges Motorrad ohne Seitenwagen ▪ Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ ▪ Motorleistung von höchstens 11 kW ▪ Fragen zum Prüfungsfahrzeug beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46).
	Mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gültiger Lernfahrausweis ▪ Bisheriger Führerausweis (falls vorhanden) ▪ Terminbestätigung (erhalten Sie nach der Anmeldung von der Motorfahrzeug-Prüfstation) ▪ Unterlagen gemäss Terminbestätigung
	Dauer der Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Manöverprüfung: 15 Minuten ▪ Fahren im Verkehr: 37 Minuten
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 30.00 pro Manöverprüfung ▪ CHF 80.00 Fahren im Verkehr

Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ F Motorfahrzeuge, ausgenommen Motorräder und Kleinmotorräder, mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h bis 18 Jahre: beschränkt auf Arbeitsmotorfahrzeuge, Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge ▪ G Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge ▪ M Motorfahrräder
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach bestandener praktischer Prüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ CHF 75.00 für Erstaussstellung des Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK) ▪ CHF 40.00 für Ergänzung des bestehenden Führerausweises im Kreditkartenformat (FAK)

Weitere Information:

Wir empfehlen Ihnen die Fahrausbildung mit einer Fahrschule frühzeitig zu planen, damit die Fristen (Laufzeit des LFA bzw. Anmeldefristen zu den Prüfungen) eingehalten werden können. Ein zweiter Lernfahrausweis für die gleiche Kategorie ist mit einer gebührenpflichtigen Auflage der Polizei verbunden.